



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08010**  
Datum: 06.05.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	30.09.2009	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Holzungsarbeiten entlang der Saale**

Im Frühjahr wurden entlang des Saaleufers und auf der Peißnitz umfangreiche Fäll- und Verschnittarbeiten u.a. vom Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) durchgeführt. Nach öffentlich geäußelter Kritik von Bürgern und Naturschutzverbänden rechtfertigte das Amt die Maßnahmen gegenüber der Presse (siehe MZ am 18.04.09) und verwies darauf, dass die Arbeiten erst nach Abstimmung mit der Unteren sowie der Oberen Naturschutzbehörde erfolgten und teilweise auch Gutachten zum Zustand der Bäume vorliegen.

Ich frage:

1. Welche Maßnahmen wurden vom WSA bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt?
2. Wurde die Baumschutzkommission der Stadt Halle im Vorfeld der Maßnahmen einbezogen?
3. Welche Maßnahmen wurden genehmigt?
4. Waren Naturschutzgebiete von den Maßnahmen betroffen? Wenn ja, welche?
5. Wie viele Bäume im Sinne der Baumschutzsatzung wurden insgesamt gefällt? Welche Ersatzmaßnahmen wurden angeordnet?

gez. Dietmar Wehrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu  
Holzungsarbeiten entlang der Saale  
Vorlagen-Nummer IV/2009/08010**

Im Frühjahr wurden entlang des Saaleufers und auf der Peißnitz umfangreiche Fäll- und Verschnittarbeiten u.a. vom Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) durchgeführt. Nach öffentlich geäußelter Kritik von Bürgern und Naturschutzverbänden rechtfertigte das Amt die Maßnahmen gegenüber der Presse (siehe MZ am 18.04.09) und verwies darauf, dass die Arbeiten erst nach Abstimmung mit der Unteren sowie der Oberen Naturschutzbehörde erfolgten und teilweise auch Gutachten zum Zustand der Bäume vorliegen.

Ich frage:

1. Welche Maßnahmen wurden vom WSA bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt?
2. Wurde die Baumschutzkommission der Stadt Halle im Vorfeld der Maßnahmen einbezogen?
3. Welche Maßnahmen wurden genehmigt?
4. Waren Naturschutzgebiete von den Maßnahmen betroffen? Wenn ja, welche?
5. Wie viele Bäume im Sinne der Baumschutzsatzung wurden insgesamt gefällt? Welche Ersatzmaßnahmen wurden angeordnet?

gez. Dietmar Wehrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

**Antwort der Verwaltung  
erstellt vom Dezernat Sicherheit, Gesundheit und Sport**

Es sind mehrere Darstellungen und Zuständigkeiten zu prüfen.

Die Antwort erfolgt im September 2009.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter

**Sitzung des Stadtrats am 30.09.2009**  
**Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zu Holzungsarbeiten entlang der Saale**  
**Vorlagen-Nr.: IV/2009/08010**  
**TOP: 8.1**

Im Frühjahr wurden entlang des Saaleufers und auf der Peißnitz umfangreiche Fäll- und Verschnittarbeiten u. a. vom Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) durchgeführt. Nach öffentlich geäußelter Kritik von Bürgern und Naturschutzverbänden rechtfertigte das Amt die Maßnahmen gegenüber der Presse (siehe MZ am 18.04.09) und verwies darauf, dass die Arbeiten erst nach Abstimmung mit der Unteren sowie der Oberen Naturschutzbehörde erfolgten und teilweise Gutachten zum Zustand der Bäume vorliegen.

Ich frage:

1. Welche Maßnahmen wurden vom WSA bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt?

Antwort der Verwaltung zu 1.

In einem dem Umweltamt am 16.10.2008 zugegangenen Schreiben der oben genannten Behörde wurden Durchforstungsarbeiten an den Ufern der Saale angezeigt. Geplant waren Arbeiten im Bereich der Mittelwasserlinie, Totholz-beseitigung, Ausästung von Überhängen, sowie die Freihaltung der aufgestellten Schifffahrtszeichen.

Es wurden keine Fällgenehmigungen beantragt, da diese Arbeiten, Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und der Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen, Hoheitsaufgaben des Bundes und nach § 6 Abs. 4 Ziff. 4 der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) freigestellt sind.

Weitergehende Informationen liegen der Naturschutzbehörde nicht vor.

2. Wurde die Baumschutzkommission der Stadt Halle im Vorfeld der Maßnahmen einbezogen?

Antwort der Verwaltung zu 2.

Hoheitsaufgaben an Bundeswasserstraßen unterliegen nicht der Zuständigkeit der städtischen Baumschutzkommission.

3. Welche Maßnahmen wurden genehmigt?

Antwort der Verwaltung zu 3.

Die Arbeiten selbst, wie auch die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der ausführenden Bundesbehörde.

4. Waren Naturschutzgebiete von der Maßnahme betroffen? Wenn ja, welche?

Antwort der Verwaltung zu 4.

Nach Kenntnis der Naturschutzbehörden war nur das NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ betroffen.

5. Wie viele Bäume im Sinne der Baumschutzsatzung wurden insgesamt gefällt? Welche Ersatzmaßnahmen wurden angeordnet?

Antwort der Verwaltung zu 5.

Informationen über die konkrete Stückzahl gerodeter Gehölze liegen nicht vor.

Ersatzmaßnahmen können bei freigestellten hoheitlichen Aufgaben an Bundeswasserstraßen, nicht angeordnet werden.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister